

Teilnahmebedingungen für den Seekuh-Namenswettbewerb der Bündler Bäder GmbH



1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

- (1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme an dem Gewinnspiel sowie gegebenenfalls erforderliche Rechteübertragungen. Die Beschreibung und der Ablauf des jeweiligen Gewinnspiels erfolgen im Rahmen der jeweiligen Gewinnspielaktion der Bündler Bäder GmbH.
- (2) Veranstalter des Gewinnspiels ist die Bündler Bäder GmbH, Osnabrücker Straße 205, 32257 Bünde.
- (3) Mit Teilnahme an dem jeweiligen Gewinnspiel werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

2. Teilnahme

- (1) Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle Menschen mit Wohnsitz in Deutschland. Bei Minderjährigen muss das Einverständnis der erziehungsberechtigten Person vorliegen. Ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Bündler Bäder GmbH sowie verbundener Unternehmen sowie Angehörige solcher Mitarbeiter und deren Verwandte. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten ist nicht erlaubt. Die mehrfache Teilnahme ist erlaubt. Es kann allerdings immer nur eine Person pro Haushalt einen Preis gewinnen.
- (2) Teilnahmeberechtigte können am Gewinnspiel teilnehmen, indem sie einen Namensvorschlag für das neue Bäder-Maskottchen und ihre Kontaktdaten per E-Mail (an info@buender-baeder.de) oder Post (Bündler Bäder GmbH, Osnabrücker Straße 205, 32257 Bünde), oder schriftlich vor Ort (Bündler Freibad oder Hallenbad „Bünder Welle“) an die Bündler Bäder übermitteln.
- (3) Der Wettbewerb beginnt am 15. Juli 2021 um 0.01 Uhr und endet am 15. August 2021 um 23.59 Uhr, wobei maßgeblich der Zeitpunkt des Zugangs des eingereichten Namensvorschlages bei den Bündler Bädern ist.

3. Teilnahmeausschluss

- (1) Die Bündler Bäder haben das Recht, Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen, die ihre Personenangaben nicht wahrheitsgemäß angeben, sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulationen Vorteile verschaffen oder in anderer Weise gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen; der Ausschluss kann auch nachträglich erfolgen und der Gewinn zurückgefordert werden.

- (2) Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

4. Gewinne und Gewinnbenachrichtigung

- (1) Der Gewinnername wird nach der Vorauswahl durch eine Jury in einer öffentlichen Abstimmung ermittelt. Sollte ein Namensvorschlag mehrfach eingeschickt worden sein, entscheidet das Los über den Gewinner.
- (2) Der Einsender des Gewinnernamens (bzw. der ausgeloste Gewinner) erhält eine 6-Monatskarte für die Bündler Bäder. Unter allen weiteren teilnahmeberechtigten Teilnehmern werden fünf 12er-Karten für die Bündler Bäder verlost.
- (3) Die Gewinner werden innerhalb von einer Woche nach Abschluss des Gewinnspiels ermittelt. Die Gewinner werden von der Bündler Bäder GmbH telefonisch oder schriftlich kontaktiert, sowie per Pressemitteilung und auf den Internetseiten sowie dem Facebook- und Instagram-Profil der Bündler Bäder öffentlich bekannt gegeben.
- (4) Geht von einem Gewinner innerhalb der angegebenen Frist keine Rückmeldung bei uns ein, erlischt der Gewinnanspruch. Wir sind in diesem Fall berechtigt, eine Ersatzauslosung durchzuführen oder den Preis nicht mehr zu vergeben.
- (5) Je Teilnehmer ist nur ein Gewinn möglich. Es kann allerdings nur eine Person pro Haushalt einen Preis gewinnen.
- (6) Der Gewinn ist weder übertragbar, noch kann der Gewinn getauscht oder in bar ausgezahlt werden.
- (7) Sofern Umstände eintreten, die wir nicht zu vertreten haben, muss der jeweilige Gewinner einen angemessenen Ersatzgewinn akzeptieren. Solche nicht zu vertretenden Umstände sind insbesondere solche, die bei den Sponsoren der Gewinne liegen, durch Schließung von Einrichtungen und Geschäften bzw. durch Krieg oder Epidemien eintreten.
- (8) Die Gewinne werden dem Gewinner persönlich übergeben oder per Post an die angegebene Anschrift gesendet. Mit Übergabe des Gewinns an eine Transportperson geht die Gefahr auf den Gewinner über. Für Lieferschäden sind wir nicht verantwortlich.

5. Persönlichkeitsrechte bei Film- und Fotoaufnahmen

- (1) Mit der Annahme des Gewinns erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass sein Vor- und Nachname sowie sein Wohnort im Rahmen des Wettbewerbs veröffentlicht wird. Ferner erklärt er sich

Teilnahmebedingungen für den Seekuh-Namenswettbewerb der Bündler Bäder GmbH



damit einverstanden, dass von den Bündler Bädern bzw. einem von den Bündler Bädern beauftragten Dritten während der Übergabe/Einlösung des Gewinns Foto- und/oder Filmaufnahmen gemacht werden, die von den Bündler Bädern zu Werbezwecken veröffentlicht werden und auf denen der Teilnehmer abgebildet und zu erkennen ist. Insbesondere umfasst diese Genehmigung die Veröffentlichung des Namens und der Foto- und/oder Filmaufnahmen auf den Internetseiten sowie dem Facebook- und Instagram-Profil der Bündler Bäder.

6. Nutzungsrechtseinräumung

- (1) Der Teilnehmer garantiert, Inhaber der erforderlichen Rechte an dem angegebenen Namen zu sein. Ist der Teilnehmer nicht alleiniger Urheber oder Rechteinhaber, erklärt er ausdrücklich, über die für die Teilnahme am Gewinnspiel erforderlichen Rechte zu verfügen.
- (2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Rechte für den Namen, die Namensfindung, die Namensidee / den Vorschlag für die Seekuh von dem Vorschlaggeber / Gewinner nach der Entscheidung für den Namen auf die Bündler Bäder GmbH übergehen.
- (3) Mit der Annahme des Gewinns willigt der Gewinner ein, dass wir seinen Namen zu Werbezwecken verwenden dürfen.

7. Haftung und Freistellung

- (1) Mit der Einreichung des Namensvorschlages erteilt der Teilnehmer den Bündler Bädern die Erlaubnis, diesen uneingeschränkt zu veröffentlichen; ein Recht auf Veröffentlichung des eingereichten Namens besteht nicht. Der Teilnehmer sichert zu, dass der von ihm eingereichte Name frei von Rechten und Ansprüchen Dritter ist und die Veröffentlichung nicht gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten und/oder gegen Rechte Dritter (insbesondere gegen Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte fotografierter Personen) verstößt; von Ansprüchen Dritter aus Verletzung derartiger Rechte und den Rechtsverfolgungskosten stellt der Teilnehmer die Bündler Bäder frei.
- (2) Mit der Teilnahme am Gewinnspiel stellt der Teilnehmer Facebook bzw. Instagram von jeder Haftung frei.

7. Vorzeitige Beendigung sowie Änderungen

Wir behalten uns das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, vor allem, wenn es aus technischen (z.B. Computervirus, Manipulation von oder Fehler in Software/Hardware) oder

rechtlichen Gründen (z.B. Untersagung durch Facebook) nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels zu garantieren.

8. Datenschutz

Wir sind verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Teilnehmer, sofern wir diese selbst verarbeiten. Wir werden die Angaben zur Person des Teilnehmers sowie seine sonstigen personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutz-rechtes verwenden. Wir werden die Informationen nur insoweit speichern, verarbeiten und nutzen, soweit dies für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlich ist bzw. eine Einwilligung des Teilnehmers vorliegt. Dies umfasst auch eine Verwendung zur Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels verwendet und anschließend gelöscht.

Der Teilnehmer kann jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen. Im Übrigen gilt unsere Datenschutzerklärung entsprechend, die unter <https://www.buender-baeder.de/datenschutz.html> abrufbar ist.

9. Schlussbestimmungen

- (1) Aus Vereinfachungsgründen wird im Text nur die männliche Form verwendet; es sind aber selbstverständlich Frauen und Männer gemeint.
- (2) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (3) Die Durchführung des Wettbewerbs und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem Teilnehmer und den Bündler Bädern unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Sollten diese Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch ihre Gültigkeit insgesamt wie auch die übrigen Bestimmungen der Teilnahmebedingungen nicht berührt; das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Teilnahmebedingungen eine Regelungslücke enthalten.

